Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 047
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 13. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2014) und **Antwort**

Aktenpläne und kein Ende – ungelöster Konflikt zwischen Innensenat und Senatskanzlei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit liegt bei der Senatskanzlei eine Zuständigkeit für die Beratung anderer Senatsverwaltungen bei der Umsetzung des Berliner Informationsfreiheitsgesetz und wie grenzt sich diese von der Zuständigkeit der Innenverwaltung ab?

2. Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz laut Schreiben vom 18. Dezember zu verstehen, man verzichte „auf Empfehlung der Senatskanzlei“ auf eine Veröffentlichung des eigenen Aktenplanes im Internet?

3. Wieso gibt die Senatskanzlei in dieser Angelegenheit Empfehlungen aus, die denen der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres - die in ihrem Rundschreiben Nr. 14/2013 vom 5. Juni 2013 darauf hingewiesen hat, dass eine Veröffentlichung von Aktenplänen im Internet wünschenswert ist - entgegenstehen?

4. Gegenüber welchen anderen öffentlichen Stellen des Landes Berlin hat die Senatskanzlei Empfehlungen zur Anwendung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes ausgesprochen, in welcher Form und welchen Inhalts?

Zu 1. bis 4.: Die Zuständigkeit für das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) liegt allein bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Allgemein gültige Rundschreiben und Umsetzungshinweise zum IFG werden nur von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport herausgegeben. Soweit einzelfallbezogen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 17 Absatz 5 IFG eine davon abweichende Verfahrensweise gewählt wird, steht dies den Umsetzungshinweisen der Senatsverwaltung für Inneres nicht entgegen. Das Rundschreiben I InnSport Nr. 14 / 2013 findet unverändert Anwendung.

Berlin, den 3. Februar 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.